Nachteilige Auswirkungen der Kapitalanlage der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

Name des Produkts: Sicherungsvermögen - SAP-Nummer 348106
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YVAZLRT7M8RV44
Stand: 17.06.2024

In diesem Dokument berichten wir gemäß unserer gesetzlichen Offenlegungspflichten nach Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie über ergriffene und geplante Maßnahmen, Ziele und weitere Angaben. Damit schaffen wir Transparenz über die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die mit unseren Kapitalanlagen mittelbar zusammenhängen.

Die erfassten Indikatoren (siehe Abschnitt ‚Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren') umfassen grundsätzlich alle Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, die sich aus den folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

- Sicherungsvermögen	89,0%
- Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten, welche konzernintern verwaltet werden	7,6%
- Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten externer Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften	3,4%
	100%

Unsere Einflussmöglichkeiten auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind in den drei Kategorien unterschiedlich. So haben wir auf Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen sowie bei den konzernintern verwalteten Anlagebausteinen größere Einflussmöglichkeiten als bei konzernextern verwalteten Investmentfonds.

In Abhängigkeit der Vermögensgegenstände, in die investiert wird, wurden vom Gesetzgeber Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren definiert. Die Offenlegungsverordnung unterscheidet dabei zwischen verpflichtenden sowie zusätzlichen Indikatoren. Die dabei verpflichtende Auswahl von zusätzlichen Indikatoren erfolgte entlang intern festgelegter

Prozesse. Unsere Kapitalanlagen haben wir, soweit möglich, den vom Gesetzgeber vorgegebenen Kategorien an Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Aufteilung der Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG gestaltete sich im Berichtszeitraum wie folgt:

- Investitionen in Unternehmen	52,6%
- Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen	18,8%
- Investitionen in Immobilien	17,1%
- Sonstige Vermögensgegenstände[1]	11,5%
	100%

Für alle berichteten Indikatoren geben wir in der nachfolgenden Berichterstattung freiwillig eine Quote zur Datenverfügbarkeit an. Diese gibt an, für wie viel Prozent der Kapitalanlagen, die der jeweiligen Kategorie zugeordnet wurden (Unternehmen, Staaten & supranationale Organisationen, Immobilien), Daten verfügbar waren. Die teilweise geringe Datenabdeckung ist sowohl darauf zurückzuführen, dass die erhobenen Daten für die Assetklassen Private Equity, Infrastruktur, Realkredit und Immobilien - Indirekt nicht integriert wurden, als auch darauf, dass der externe Datenanbieter nicht alle Investitionsobjekte abdecken konnte.

Alle Indikatoren wurden als Durchschnittswert der Markt- und Nennwerte der betrachteten Investitionen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des Bezugszeitraums berechnet. Dabei wurde der Durchschnitt der Markt- und Nennwerte der betrachteten Investitionen zu den genannten Quartalen herangezogen. Die ESG-Kennzahlen wurden stichtagsbetrachtet in die Berechnung integriert. Für Unternehmensindikatoren, bei denen die Nachhaltigkeitsdaten in Relation zum Wert der Investitionen gesetzt wurden, gilt Folgendes:

[1] Investitionen in Vermögensgegenstände, die in keine der drei Kategorien „Investitionen in Unternehmen“, „Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen“ oder „Investitionen in Immobilien“ fallen, wurden einer zusätzlichen Kategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ zugeordnet. Diese findet bei den weiteren Auswertungen hinsichtlich Indikatoren zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen keine Berücksichtigung. Aktuell werden die nachfolgenden Vermögensgegenstände dieser Kategorie zugeordnet:
- Policendarlehen (Information über Mittelverwendung bzw. finanzierten Vermögenswert liegt nicht vor)
- Geldbestände (für Vermögensgegenstand sind keine Indikatoren in der Gesetzgebung vorgegeben)
- Rohstoffe (für Vermögensgegenstand sind keine Indikatoren in der Gesetzgebung vorgegeben)
- Pfandbriefe (Information über Mittelverwendung bzw. finanzierten Vermögenswert liegt nicht vor. Eine Nutzung von Daten des Emittenten erscheint nicht sinnvoll bzw. im Sinne des Gesetzgebers, da diese keine Aussage über die finanzierten Vermögenswerte geben)

- Der „Gegenwärtige Wert der Investition“ bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das investierte Unternehmen (in EUR). Für den "Gegenwärtigen Wert der Investition" werden grundsätzlich Marktwerte herangezogen. Ausnahme stellen hier Unternehmensanleihen dar. Hier wird der Nennwert (Nominale) der Anleihe verwendet, um den Anteil am Unternehmenswert bzw. CO_2 o.ä. zu ermitteln.
- Der „Gegenwärtige Wert aller Investitionen“ bezeichnet den Wert aller Investitionen des Finanzmarktteilnehmers (in EUR). Hierfür werden grundsätzlich Marktwerte herangezogen. Ausnahme stellen hier Unternehmensanleihen dar. Hier wird der Nennwert (Nominale) der Anleihe verwendet. Im Vorjahr wurden für die Berechnung der „gegenwärtigen Werte aller Investitionen“ ausschließliche Marktwerte verwendet. Für den "Gegenwärtigen Wert aller Investitionen" wird grundsätzlich nur die Summe jener Anlagen herangezogen, die auch in die Kennzahl einfließen, d.h. die der jeweiligen PAI-Kategorie (Unternehmen, Staaten und supranationale Organisation, Immobilien) zugeordnet wurden und für die PAI-Daten (bspw. CO_2-Ausstoß) vorhanden sind.
- Der „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung sowie des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder den Barmitteln gleichgestellten Mittel.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG (529900YVAZLRT7M8RV44)

Zusammenfassung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG (529900YVAZLRT7M8RV44) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die Offenlegung umfasst Informationen zu Investitionen in Unternehmen, in Staaten und supranationale Organisationen sowie in Immobilien.

Die Bayern Versicherung Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch verschiedene Strategien:

- Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten (z.B. fossile Brennstoffe, Verstöße gegen UNGC-Leitsätze, kein Engagement in umstrittene Waffen, Einhaltung von sozialen Mindeststandards)
- Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen
- energetische Sanierungsmaßnahmen für Immobilien

Die Entwicklung aller vom Gesetzgeber definierten verpflichtenden sowie der zusätzlichen Indikatoren wird regelmäßig durch ein internes Gremium überwacht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich für einige Indikatoren wesentliche Veränderungen ergeben. Dafür gibt es verschiedene Gründe, u.a. die Veränderung der Datenverfügbarkeit, die Veränderung der Zusammensetzung des Sicherungsvermögens, realweltliche Veränderungen bei den Investitionsobjekten (z.B. weniger Treibhausgasemissionen) oder auch methodische Anpassungen in der Bestimmung der wichtigsten nachteiligen Nachhhaltigkeitsauswirkungen durch den ESG-Datenanbieter.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft orientiert sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage am UN Global Compact (UNGC) als internationales Rahmenwerk für gute Unternehmensführung sowie - durch die Mitgliedschaft bei der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) – am Pariser Klimaabkommen. Darüber hinaus betrachtet der Konzern die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Rahmen seines Risikomanagementprozesses.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt zudem eine aktive Mitwirkungspolitik zu materiellen ESG-Aspekte sowohl über die Ausübung der Stimmrechte ("Voting") als auch über den Dialog mit Unternehmen ("Engagement"). Bei der Umsetzung arbeitet die Versicherungskammer mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen. In diesem Zuge werden auch wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausgewählter Emittenten adressiert.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen GJ 2023	Auswirkungen GJ 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	Datenverfügbarkeit in Prozent (%)
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG - Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	789.362,3 tCO2e	1.045.584,9 tCO2e		Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	51,4%
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	153.596,6 tCO2e	181.817,8 tCO2e		Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	51,4%
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.522.849,7 tCO2e	5.485.037,5 tCO2e		Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	51,5%
		THG-Emissionen insgesamt	5.465.808,6 tCO2e	6.712.440,2 tCO2e		Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	51,4%
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	560,5 tCO2e/Mio. EUR	699,1 tCO2e/Mio. EUR		Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	51,4%
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	971,3 tCO2e/Mio. EUR	1.077,9 tCO2e/Mio. EUR		Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	65,8%
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteile der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,1%	11,6%		Ausschluss von Neuinvestitionen kohlebasierter Geschäftsmodelle (max. 5% Förderung bzw. 25% Verstromung); eine Verschärfung der Umsatzschwellen bis 2035 wurde 2023 verabschiedet. Ausarbeitung einer Strategie für zu Öl- und Gasinvestitionen in 2024.	63,9%
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	67,9%	72,9%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	58,6%

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					27,4%
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (NACE Code A)	0,0 GWh/Mio. EUR	0,4 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (NACE Code B)	2,0 GWh/Mio. EUR	4,7 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Verarbeitendes Gewerbe (NACE Code C)	0,6 GWh/Mio. EUR	1,0 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Energieversorgung (NACE Code D)	3,7 GWh/Mio. EUR	6,1 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (NACE Code E)	1,9 GWh/Mio. EUR	2,9 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Baugewerbe (NACE Code F)	0,3 GWh/Mio. EUR	0,2 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (NACE Code G)	0,3 GWh/Mio. EUR	0,6 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Verkehr und Lagerei (NACE Code H)	1,2 GWh/Mio. EUR	1,6 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der	

						Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
		Grundstücks- und Wohnungswesen (NACE Code L)	0,1 GWh/Mio. EUR	0,5 GWh/Mio. EUR		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9,8%	0,1%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	65,8%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,4 t/Mio. EUR	n/a	Keine Veröffentlichung für das GJ 2022 aufgrund nicht ausreichender Datenqualität.	Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	0,7%
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,2 t/Mio. EUR	n/a	Keine Veröffentlichung für das GJ 2022 aufgrund nicht ausreichender Datenqualität.	Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	43,8%
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,2%	1,2%		Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC bei Neuinvestitionen sowie Normbasiertes Screening mit Grenzwert 5% auf Konzernebene	65,0%

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	4,8%	37,0%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	63,1%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,6%	15,2%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	40,6%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,2%	34,1%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	61,7%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	0,0%		Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit der Produktion kontroverser Waffen, inkl. Nuklearwaffen, stehen	64,3%

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	**Messgröße**	**Auswirkungen GJ 2023**	**Auswirkungen GJ 2022**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**	**Datenverfügbarkeit in Prozent (%)**
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	280,7 tCO2e / EUR Mio.	299,0 tCO2e / EUR Mio.		Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	32,3%
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	3 Relativer Anteil: 4,4%	3 Relativer Anteil: 4,3%		Ausschluss von Neuinvestitionen in Staaten, die als „Not Free" nach dem Freedom House Index eingestuft sind	65,8% Für den relativen Anteil: 73,3%
Indikator für Investitionen in Immobilien Indikator für Investitionen in Immobilien							
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	**Messgröße**	**Auswirkungen GJ 2023**	**Auswirkungen GJ 2022**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**	**Datenverfügbarkeit in Prozent (%)**
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0%	0,0%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	24,5%
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	81,0%	79,6%		Erste energetische Sanierungsmaßnahmen wurden umgesetzt, weitere sind in Vorbereitung	13,5%

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen GJ 2023	Auswirkungen GJ 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	Datenverfügbarkeit in Prozent (%)
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	45,0%	39,1%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	65,3%
Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	55,9%	54,8%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	21,7%

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	**Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)**	**Messgröße**	**Auswirkungen GJ 2023**	**Auswirkungen GJ 2022**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**	**Datenverfügbarkeit in Prozent (%)**
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	7,4%	9,0%		Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	63,0%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,8	0,8	Berechnung auf Basis eines Teilindikators des World Justice Project (WJP) Rule of Law Index. Der Teilindikator misst die Leistung eines Landes in Menschenrechtsfragen gemäß Faktor 4 des WJP-Index für Rechtsstaatlichkeit. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1 liegen, wobei höhere Werte eine stärkere nationale Leistung in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen anzeigen.	Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Kennzahl und der Datenqualität im Zuge des PAI-Committees	72,3%

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Strategien, Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten

Um die Entwicklung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der von der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 betroffenen Gesellschaften zu bewerten, hat der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Gremium gegründet (folgend: PAI-Committee). Das PAI-Committee tritt einmal im Kalenderhalbjahr zu einer ordentlichen Sitzung, bei Bedarf - insbesondere im Zuge entsprechender Entwicklungen der regulatorischen PAI-Vorgaben - zusätzlich zu außerordentlichen Sitzungen zusammen. Mitglieder des PAI-Committees sind die relevanten Hauptabteilungsleiter des Konzerns, die Geschäftsführer des Front Offices, der Konzernnachhaltigkeitsbeauftragte sowie die Ressortleiter Kapitalanlage der Pensionskassen. Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 tagte das PAI-Committee im halbjährlichen Regelturnus.

Für die PAI-Indikatoren, die wir für besonders wichtig erachten, haben wir entsprechende Ausschlusskriterien festgelegt (siehe z.B. PAI 4 ‚Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind'). Weiterhin sind wir Mitglied in relevanten strategischen Initiativen, wie der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und haben uns verpflichtet, mit ehrgeizigen Zielen zum Wandel hin zu einer klimaneutralen Zukunft beizutragen (siehe z.B. PAI 1-3). Ebenso haben wir erste Sanierungsmaßnahmen für unsere Immobilien durchgeführt (PAI 18). Dieser strategische Ansatz wird regelmäßig auf Aktualität untersucht und weiterentwickelt. Das PAI Committee hat diese Strategien zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Sitzung vom 24.04.2024 bestätigt.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der beschriebenen Strategien sind in der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage sowie in der Geschäftsordnung des PAI-Committees festgehalten. Wesentlich sind dabei die folgenden Zuständigkeiten:

- Abteilung Strategische Asset Allokation & Planung Kapitalanlage sowie Investment Committee: Jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage und Bewertung auf Angemessenheit

- PAI-Committee: Vorbereitung der gesetzlichen Berichterstattung inklusive Bewertung; Festlegung zusätzlicher Indikatoren; Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen, sofern notwendig

- Prozessverantwortliche und Entscheidungsgremien gemäß Kompetenzverteilung in den Versicherungsunternehmen bzw. im Konzern: Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Die Abteilung Strategische Asset Allokation & Planung Kapitalanlage überprüft jährlich unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns die Relevanz aller Indikatoren, welche in den Tabellen 1 bis 3 aus Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Bei Bedarf bringen die betroffenen Fachbereiche zusätzlich ihre Expertise ein. Diese Expertenbewertungen werden durch die Auswertung

einschlägiger Fachliteratur ergänzt. Durch dieses Vorgehen wird eine angemessene Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens nachteiliger Auswirkungen, deren Schwere und deren möglicherweise irreversibler Charakter sichergestellt.

Basierend auf diesen Arbeitsschritten bereitet die Abteilung Strategische Asset Allokation & Planung Kapitalanlage eine Empfehlung für eine mögliche Weiterentwicklung der in Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Indikatoren vor und legt diese dem PAI-Committee vor.

Methoden, Datenquellen und Fehlermargen

Bei der Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen werden solche Nachhaltigkeitsauswirkungen, die direkt oder indirekt von Maßnahmen betroffen sind, also bspw. durch Ausschlusskriterien oder andere Einschränkungen verringert werden können, höher gewichtet. Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von keinen direkten Maßnahmen betroffen sind, werden niedriger gewichtet.

1. Indikatoren, die durch Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage beeinflusst werden:

 Die ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage regelt den Umgang mit ESG-Aspekten der Kapitalanlage des Konzerns. Dies umfasst auch Einschränkungen in Form von Ausschlusskriterien, die direkt oder indirekt die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen beeinflussen können. Die Vorgaben der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage des Konzerns werden über bestehende Prozesse und Gremien, wie bspw. das Investment Committee, festgelegt. Die Abteilung Strategische Asset Allokation & Planung Kapitalanlage überprüft, inwieweit die Vorgaben der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage direkt oder indirekt die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen beeinflussen. Die Ergebnisse werden dem PAI-Committee im Halbjahresturnus vorgestellt und können der obenstehenden Tabelle der Spalte "Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum" entnommen werden.

2. Indikatoren, für die zusätzliche Maßnahmen vom PAI-Committee empfohlen wurden:

 Gemäß Geschäftsordnung des PAI-Committees bewertet das Gremium die Angemessenheit bestehender und die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen. Dabei kann es Empfehlungen zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen an die jeweiligen Prozessverantwortlichen und Entscheidungsgremien gemäß der Kompetenzverteilung in den Versicherungsunternehmen aussprechen. Die im PAI-Committee empfohlenen Maßnahmen sind in der obenstehenden Tabelle der Spalte "Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum" beschrieben.

Fehlermargen bei der Einschätzung der Gewichtung der Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich insbesondere aus der Tatsache ergeben, dass der Ansatz zur Bewertung der Indikatoren auf der Basis von Expertenschätzungen erfolgt. Einer rein subjektiven Sichtweise wird durch die heterogene Zusammensetzung des PAI-Committees aus verschiedenen Fachbereichen entgegengewirkt.

Zur Berechnung der PAI-Indikatoren werden verschiedene Datenquellen verwendet, v.a. Datenmaterial eines externen ESG-Datenanbieters (für börsengehandelte Wertpapiere, externe Anlagebausteine), Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaften (für interne Anlagekonzepte) sowie selbst erhobene Daten (für direkt gehaltene Immobilien). Es können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten z. B. durch subjektive und qualitative ESG-Bewertungen, Schätzverfahren für Daten, Datenfehler oder mangelnde Datenverfügbarkeit auftreten. Hierbei werden bei materiellen Auffälligkeiten auf Ebene der aggregierten PAI-Indikatoren (z.B. Ausreißer, mangelhafte Datenabdeckung) Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und Rückfragen an den Datenlieferanten gestellt, um - falls nötig - Korrekturen herbeizuführen. Ebenso wird die ESG-Datenqualität und -kontinuität durch Vorjahresvergleiche überprüft. Dadurch sollen materielle Fehler bei der Berechnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aufgelöst werden.

Best-Effort-Ansatz

Für die Assetklassen Private Equity, Infrastruktur und Immobilien (Indirekt) wurden auch im Geschäftsjahr 2023 Daten bei den Unternehmen selbst bzw. bei den entsprechenden Assetmanagern angefragt. Vor allem aufgrund unzureichender Datenqualität bzw. unvollständiger Datenrückläufe konnten diese Zulieferungen im vorliegenden PAI-Statement nicht verwendet werden. Der Prozess zur Datenabfrage wird 2024 überarbeitet, um eine Datenintegration für das nächste PAI-Statement zu ermöglichen.

Mitwirkungspolitik

Bei investierten oder beteiligten Unternehmen erfolgt die Mitwirkungspolitik zu materiellen ESG-Aspekte sowohl über die Ausübung der Stimmrechte ("Voting") als auch über den Dialog mit Unternehmen ("Engagement") auf Ebene des Konzerns Versicherungskammer. Bei der Umsetzung arbeitet die Versicherungskammer mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen. Mit ihnen stimmt sich der Konzern regelmäßig zu deren übergeordneten Strategien in Bezug auf ESG ab und adressiert relevante Aspekte und Entwicklungen. In diesem Zuge werden auch wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausgewählter Emittenten adressiert. Hierbei erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 eine Priorisierung konkreter Engagement-Schwerpunkte bei der sowohl Klimawandelthemen (Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen und fossile Brennstoffe, [z.B. PAI 1-4]), als auch Arbeitsnormen und Grundsätze einer guten Unternehmensführung (UNGC-Leitsätze [PAI 10]) Berücksichtigung finden. Im Berichtszeitraum existierte im Rahmen der Mitwirkungspolitik kein formalisierter Eskalationsprozess im Umgang mit investierten oder beteiligten Unternehmen, wenn bei deren nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen war.

Die jeweiligen Versicherungsunternehmen (wie z.B. die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG) betreiben keine eigene Mitwirkungspolitik. Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG können unter folgendem Link dem ARUG II Bericht entnommen werden:

https://www.konzern-versicherungskammer.de/export/sites/vkk/_resources/pdf/konzern/arug/2023/Angaben-ARUG_BL_2023.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Der Konzern Versicherungskammer - und somit auch das Versicherungsunternehmen Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft - orientiert sich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage am UN Global Compact (UNGC) als internationales Rahmenwerk für gute Unternehmensführung sowie - durch die Mitgliedschaft bei der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) – am Pariser Klimaabkommen. Darüber hinaus betrachtet der Konzern die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Rahmen seines Risikomanagementprozesses:

1. Mit der Orientierung am Rahmenwerk des UNGC adressieren wir den PAI-Indikator ‚Verstöße gegen die UNGC- und OECD-Grundsätze' (PAI 10). Der Ausschluss von Unternehmen mit Verstößen gegen den UNGC ist in unserer ESG-Richtlinie als Teil unserer Ausschlusskriterien definiert. Durch diesen und weitere Ausschlüsse schaffen wir einen Mindeststandard, der sowohl dem Werteverständnis des Konzern Versicherungskammer entspricht als auch grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert. Neben den Ausschlusskriterien wird durch das Normbasierte Screening für die gesamten Kapitalanlagen sichergestellt, dass für mindestens 95 Prozent der Anlagen in Unternehmen im liquiden Bereich, für die eine entsprechende Information über den ESG-Datenanbieter der Versicherungskammer zur Verfügung steht, keine schwerwiegenden Verstöße gegen die zehn Prinzipien des UNGC bekannt sind. Über diesen Ansatz messen wir das „UN Global Compact Alignment" der investierten Unternehmen.
2. Durch den Beitritt zur NZAOA hat der Konzern Versicherungskammer sein Ziel einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 verbindlich gemacht. Im Zuge dessen werden wir alle 5 Jahre Zwischenziele setzen, die im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel stehen. Die Mitgliedschaft bei der NZAOA bietet ein Rahmenwerk, das sowohl die Kapitalanlagen des Konzerns als auch die Realwirtschaft auf ein 1,5°C-Szenario lenken soll. Dieses Rahmenwerk wird aktuell als ausreichend für die Erreichung der Dekarbonisierungsziele betrachtet. Die Erreichung von Net Zero bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen messen wir vordergründig anhand des CO_2-Fußabdrucks unserer Kapitalanlage. Damit berücksichtigen wir mehrere PAI-Indikatoren, u.a. Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen sowie deren Summe (PAI 1), den CO_2-Fußabdruck (PAI 2) und die Treibhausgas-Emissions-Intensität (PAI 3).
3. Die Betrachtung von Nachhaltigkeits-/ESG-Risiken ist für Unternehmen der Versicherungskammer im Risikomanagementprozess integriert. Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) betrachtet der Konzern Versicherungskammer für seine Versicherungsunternehmen in der Kapitalanlage (darunter auch die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG) zwei spezifische Klima-Szenarien, je eines aus dem Bereich eines starken physischen Risikos[2] und eines mit starken Transitionsrisiko[3]. Die Szenarien stammen vom Network for Greening the Financial System (NGFS)[4] und wurden im Jahr 2023 aktualisiert:

[2] Physische Risiken entstehen direkt infolge des Klimawandels. Sie werden als akut bezeichnet, wenn sie aus spezifischen Extremwetterereignissen, wie etwa Stürmen oder Überschwemmungen, entstehen. Chronisch sind sie, wenn die Schäden durch längerfristige Klimaveränderungen, wie z. B. dem Temperaturanstieg oder dem Anstieg des Meeresspiegels, auftreten. Die Schäden können direkt für entsprechende Organisationen entstehen – beispielsweise an Betriebsgebäuden – oder indirekt, etwa über Lieferketten.

[3] Transitionsrisiken ergeben sich durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, die sich über rechtliche Risiken, politische Risiken, Technologierisiken (z. B. durch die Weiterentwicklung der Elektromobilität), Risiken bezüglich der Marktstimmung oder Reputationsrisiken materialisieren könnten.

[4] https://www.ngfs.net/en/ngfs-climate-scenarios-phase-iv-november-2023

- Im „Delayed Transition“ Szenario geht das NGFS von einer verzögerten Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen bis zum Jahr 2030 aus, die danach abrupt und ungeordnet erfolgen. Das Ziel, die Netto-CO2-Emissionen auf Null zu senken, wird erst nach dem Jahr 2070 erreicht, erlaubt aber eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2 °Celsius. Kurzfristig ergeben sich erhebliche makroökonomische Verwerfungen, insbesondere kohlenstoffintensive Sektoren sind in diesem „Delayed Transition“ Szenario betroffen.
- Im „Current Policies“ Szenario unterstellt das NGFS, dass es keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen über die bereits bestehenden hinausgeben wird. Infolgedessen steigt die globale Erwärmung um bzw. auch über 3 °Celsius und es wird zu chronischen Veränderungen physischer Variablen und zur Zunahme von Extremwetterereignissen kommen.

Über die Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse berichtet der Konzern Versicherungskammer im Rahmen der Solvency II Berichterstattung.

Historischer Vergleich

Informationen zum historischen Vergleich sind den Tabellen im Abschnitt ‚Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘ zu entnehmen. Wesentliche Veränderungen sind dabei vor allem bei nachfolgenden Indikatoren zu beobachten:

a) Verpflichtende PAI-Indikatoren

1. Treibhausgasemissionen (PAI 1-3)

 Eine Veränderung der investierten Treibhausgasemissionen zum Vorjahr kann unterschiedliche Ursachen haben:
 - Veränderung der Datenverfügbarkeit
 - Veränderung der Zusammensetzung, z.B. neue Investitionen, Verkauf/Auslaufen von Investitionen oder eine Änderung der Gewichtung innerhalb des Sicherungsvermögens
 - realweltliche Veränderungen der Treibhausgasemissionen der Investitionsobjekte

 Über eine sogenannte Attributionsanalyse hat der Konzern Versicherungskammer diese Effekte für das Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 für Scope 1 & Scope 2 Emissionen untersucht. Die realweltliche Verringerung der Treibhausgasemissionen der Investitionsobjekte ist dabei der Hauptgrund für die Verbesserung der finanzierten Emissionen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Weitere positive Effekte ergeben sich aus der Umgewichtung der Investitionen innerhalb des Sicherungsvermögens sowie der Veräußerung von Titeln mit hohen Treibhausgasemissionen. Durch die Veränderung der Datenverfügbarkeit bei bestimmten Investitionen sowie durch einige wenige Neuinvestitionen in Unternehmen mit vergleichsweisen hohen Treibhausgasemissionen wird die insgesamt positive Entwicklung der investierten Emissionen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG leicht beschränkt.

 Zudem ergibt sich ein weiterer Effekt aus der Umstellung der Berechnungsmethodik der Kennzahl: Die finanzierten Emissionen für das vorliegende Berichtsjahr als auch für das Vorjahr berechnen sich aus dem gegenwärtigen Wert der Investition (Marktwert bei Aktien bzw. Nennwert bei Unternehmensanleihen) im Verhältnis zum Unternehmenswert des finanzierten Unternehmens. Allerdings wurde die Definition des „gegenwärtigen Werts aller Investitionen“ für die Skalierung auf den CO2e-Fußabdruck im Vergleich zum Vorjahr geändert (siehe S. 2-3).

2. Emissionen in Wasser (PAI 8)
 Aufgrund der mangelnden Datenqualität konnte für das Geschäftsjahr 2022 keine Aussage zu diesem Indikator getroffen werden. Aufgrund einer Verbesserung in der Datenqualität wird im Berichtsjahr 2023 erstmals über diesen Indikator berichtet.
3. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9)
 Aufgrund der mangelnden Datenqualität konnte für das Geschäftsjahr 2022 keine Aussage zu diesem Indikator getroffen werden. Aufgrund einer Verbesserung in der Datenqualität wird im Berichtsjahr 2023 erstmals über diesen Indikator berichtet.
4. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)
 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze bzw. die Leitsätze der OECD werden durch den ESG-Datenanbieter aufgrund einer dort entwickelten Methodik bestimmt. Die Verbesserung der Kennzahl der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG resultierte zum einen daraus, dass eine geringfügige Umstellung in der Methodik bei der Bestimmung von Verstößen gegen UNGC bzw. OECD-Leitlinien durch den ESG-Datenanbieter im Vergleich zum Vorjahr erfolgt ist. Zum anderen resultiert die Veränderung daraus, dass der Datenanbieter bei bestimmten Investitionsobjekten keine Verstöße mehr gegen UNGC bzw. OECD-Leitlinien feststellen konnte.

b) Zusätzliche PAI-Indikatoren

1. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (PAI 4)
 Die wesentliche Veränderung der Kennzahl im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einer methodischen Änderung in der Bestimmung von Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen durch den ESG-Datenanbieter.
2. Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9)
 Die wesentliche Veränderung der Kennzahl im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus einer veränderten Zusammensetzung des Sicherungsvermögens der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG.

„Certain information ©2023 MSCI ESG Research LLC. Reproduced by Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG permission. Further distribution or dissemination is prohibited. This disclosure was developed using information from MSCI ESG Research LLC or its affiliates or information providers. Altough Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG information providers, including without limitation, MSCI ESG Research LLC and its affiliates (the „ESG Parties"), obtain information (the „Information") from sources they consider reliable, none of the ESG Parties warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness, of any data herein and expressly disclaim all express or implied warranties, including those of merchantability and fitness for a particular purpose. The Information may only be used for your internal use, may not be reproduced or redisseminated in any form and may not be used as a basis for, or a component of, any financial instruments or products or indices. Further, none of the Information can in and of itself be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. None of the ESG Parties shall have any liability for any errors or omissions in connection with any data herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages."